

**Elektronische Vermögensbildungsbescheinigung nach § 15 des 5. VermBG (vL-Meldung)
Zuordnung vermögenswirksamer Leistungen (vL) und Einwilligung in die Datenübermittlung**

Bausparkonto Bausparvertragsnummer Nachname, Vorname des Bausparers
 _____ | _____

Hinweis (Bitte beachten!) **Bitte nur bei vorliegender Prämienberechtigung ausfüllen. Werden die Einkommensgrenzen zur Gewährung der Arbeitnehmersparzulage überschritten, ist keine Einwilligung erforderlich.**

Begünstigte(r) Arbeitnehmer Auf dem o. g. Bausparkonto werden/wurden vL für den /die folgenden Arbeitnehmer angelegt:

Arbeitnehmer 1	Nachname	Vorname
	Steuer-Identifikationsnummer	Geburtsdatum
	Straße und Haus-Nr. (Wohnsitz)	PLZ und Ort (Wohnsitz)
_____	_____	_____
Arbeitnehmer 2	Nachname	Vorname
	Steuer-Identifikationsnummer	Geburtsdatum
	Straße und Haus-Nr. (Wohnsitz)	PLZ und Ort (Wohnsitz)
_____	_____	_____

vL-Zuordnung zum/zu den begünstigten Arbeitnehmer(n) vL-Zuordnung für das Kalenderjahr vL-Gesamtbetrag für das angegebene Kalenderjahr (lt. Kontoauszug)
 _____ | _____ | €

Der o. g. vL-Gesamtbetrag wurde wie folgt für den/die begünstigten Arbeitnehmer angelegt:

Arbeitnehmer 1 vL-Betrag
 _____ | €

Arbeitnehmer 2 vL-Betrag
 _____ | €

Ändert sich die Höhe der eingehenden vL, entfällt die Aufteilung automatisch und die gesamten vL werden für den ersten Vertragsinhaber an das Finanzamt gemeldet. Bitte reichen Sie uns deshalb in diesem Fall jeweils bis zum 15.02. des Folgejahres das Formular mit aktualisierten Angaben ein.

Einwilligung in die Datenübermittlung Ich/Wir willige(n) ein, dass die LBS die elektronische Vermögensbildungsbescheinigung per Datenübermittlung an die zuständige Finanzbehörde übermittelt. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zur Erstellung der elektronischen Vermögensbildungsbescheinigung benötigt. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung oder Weiterleitung ist ausgeschlossen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung zur elektronischen Datenübermittlung zwingende gesetzliche Voraussetzung für die Gewährung der Arbeitnehmer-Sparzulage ist. Ich habe die Hinweise zur Erteilung und zum Widerruf der Einwilligung in den Informationen zu vermögenswirksamen Leistungen (vL) ab 2017/Hinweisen zur Arbeitnehmer-Sparzulage zur Kenntnis genommen.

Unterschriften	Unterschrift
Datum	_____
_____	_____
	Unterschrift
Datum	_____
_____	_____

Informationen zu vermögenswirksamen Leistungen (vL) ab 2017

Hinweise zur Arbeitnehmer-Sparzulage

vL-Meldung statt Bescheinigung vermögenswirksamer Leistungen (Anlage VL)

Die bisherige jährliche, in Papierform erteilte Bescheinigung der auf dem Bausparkonto angelegten vL (Anlage VL) ist vom Gesetzgeber abgelöst worden durch eine jährliche elektronische Meldung der LBS an die zuständige Finanzbehörde (sog. elektronische Vermögensbildungsbescheinigung; im Folgenden auch „vL-Meldung“ genannt).

Die Meldung hat jeweils bis Ende Februar für das Vorjahr zu erfolgen, sofern eine entsprechende Einwilligung des Arbeitnehmers gegeben ist.

Bitte informieren Sie sämtliche Personen bzw. Arbeitnehmer, die das Bausparkonto für die vL-Anlage nutzen, über das neue Verfahren.

Die vL-Meldung ist erforderlich, wenn eine Arbeitnehmer-Sparzulage beantragt werden soll.

Einwilligung des Arbeitnehmers erforderlich

Die vL-Meldung an die zuständige Finanzbehörde durch die LBS setzt voraus, dass eine Einwilligung des Arbeitnehmers, für den die vL auf dem Bausparkonto angelegt

wurden, vorliegt. Die Einwilligung gilt auch für die folgenden Kalenderjahre als erteilt, es sei denn, der Arbeitnehmer widerruft diese schriftlich gegenüber der LBS.

Widerruf der Einwilligung

Eine bestehende Einwilligung in die Übermittlung der vL-Meldung kann gegenüber der LBS schriftlich widerrufen werden. Der Widerruf ist an die folgende Adresse zu richten: LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG, 14463 Potsdam.

Der Widerruf muss der LBS vor Beginn des Kalenderjahres, für das die Einwilligung erstmals nicht mehr gelten soll, vorliegen. Im Falle des Widerrufs besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Arbeitnehmer-Sparzulage.

Inhalt der vL-Meldung

Die vL-Meldung enthält die folgenden Daten:

- Vertragsbezogene Angaben
z. B. Bausparvertragsnummer, Sperrfrist-Ende-Datum, Anlageart.
- Persönliche Angaben des Arbeitnehmers
z. B. Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Steuer-Identifikationsnummer, Wohnsitzadresse, Jahresbetrag der angelegten vL, Kalenderjahr, dem die vL zuzuordnen sind.

- Sonstige Angaben
z. B. Institutsschlüssel, Anschrift und Kontaktdaten der LBS.

Übermittelt die LBS für einen Arbeitnehmer eine vL-Meldung an die zuständige Finanzbehörde, so informiert sie den Arbeitnehmer darüber mit separater Post.

Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID)

Die vL-Meldung erfordert Ihre Steuer-ID. Wenn Sie die Arbeitnehmer-Sparzulage erhalten möchten, stellen Sie bitte sicher, dass der LBS Ihre korrekte Steuer-ID vorliegt.

Für Jahre bis 2016 weiterhin Anlage VL

Falls vL-Korrekturen für die Vorjahre bis einschließlich 2016 notwendig sind, erhalten Sie auf Anforderung für die

betroffenen Jahre weiterhin eine Bescheinigung vermögenswirksamer Leistungen (Anlage VL) in Papierform.
